

Anmeldeformular PraxisFobi 2026

Ablauf Anmeldung	
1.	Ausfüllen des Formulars: Bitte geben Sie Ihre persönlichen Daten sowie alle gewünschten Fortbildungen an. Unvollständig ausgefüllte Anmeldungen können unter Umständen nicht berücksichtigt werden. <i>Bitte beachten Sie: Für Fortbildungen beim tupf melden Sie sich bitte auf der Homepage des tupfs an</i>
2.	Anmeldeformular in einer E-Mail an die jeweils in der Tabelle ausgewählten Anbieter senden: - Tageskinder e.V. Leonberg: a.demeter@tageskinder-leonberg.de - Familienbildungsstätte Herrenberg: info@fbs-herrenberg.de - Familienbildungsstätte Leonberg: info@fbs-leonberg.de - Haus der Familie Sindelfingen: info@hdf-sindelfingen.de
3.	schriftliche Bestätigung abwarten: Sie erhalten bei Kurszusage eine schriftliche Bestätigung durch den jeweiligen Anbieter. Sollten Sie aufgrund hoher Nachfrage keinen Platz erhalten, werden Sie vom jeweiligen Anbieter informiert.

Persönliche Angaben			
Name:		Vorname:	
E-Mailadresse:		Telefonnummer:	
Zuständiger Tageselternverein:		Teilnahme am Erste-Hilfe-Kurs 2026:	

Nr.	Anbieter	Titel	Datum	Anzahl UE
1				
2				
3				
4				
5				
6				
7				
Gesamtzahl (Erforderlicher Gesamtumfang 2026: 20 UE bzw. 11 UE bei Absolvierung eines Erste-Hilfe-Kurses)				

Zusätzlich habe ich mich auf der Homepage vom **tupf** für weitere Fortbildungen des PraxisFobi-Programms angemeldet im Umfang von: _____ UE
 (Achtung: diese UE sind ebenfalls im Gesamtumfang 2026 zu berücksichtigen!)

Mit meiner Anmeldung akzeptiere ich die **allgemeinen Bedingungen** zum Programm PraxisFobi 2026.

Ort/Datum

Unterschrift Kindertagespflegeperson



PraxisFobi 2026

Unabhängig von der Grundqualifizierung müssen Sie als Kindertagespflegeperson jährlich 20 Unterrichtseinheiten (UE) absolvieren und nachweisen. Diese Regelung gilt ab dem Jahr nach Abschluss der Grundqualifizierung und betrifft sowohl aktive als auch pausierende Kindertagespflegepersonen.

1. Kosten

Alle Angebote sind für Sie kostenfrei und werden durch das Landratsamt Böblingen finanziert. Informationen zu Storno- oder Ausfallgebühren finden Sie unter dem Abschnitt „8. Abmeldung und Gebühren bei Nicht-Teilnahme“.

2. Verpflichtende Themen zum Kinderschutz und Erste-Hilfe-Kurs am Kind

Gemäß der Verwaltungsvorschrift (VwV) vom 6. April 2021 ist es verpflichtend, innerhalb von 5 Jahren mindestens 20 Unterrichtseinheiten (UE) zu den Themen Kinderschutz, Kindeswohl und Kinderrechte zu absolvieren. Die hierfür relevanten Fortbildungen finden Sie in den Rubriken „Kinderschutz“ bzw. „Kinderrechte“.

Darüber hinaus ist alle zwei Jahre eine „Erste-Hilfe-Schulung in Bildungs- und Betreuungseinrichtungen für Kinder“ nachzuweisen. Um Ihnen die Buchung dieser Kurse zu erleichtern, haben wir einen Link für Sie bereitgestellt:

<https://www.johanniter.de/dienste-leistungen/medizinische-hilfe/erste-hilfe/erste-hilfe-kurse-fuer-privatpersonen/erzieher/>.

3. Teilnahmebestätigung

Als Nachweis für Ihre erfolgreiche Teilnahme an den entsprechenden Fortbildungen erhalten Sie eine Teilnahmebescheinigung, aus der die Inhalte und der Umfang der absolvierten Kurse hervorgehen. Die Bestätigung der Teilnahme kann erst am Ende des Kurses ausgestellt werden und setzt voraus, dass Sie pünktlich erscheinen und bis zum Ende des Kurses bleiben. Bitte stellen Sie sicher, dass Sie während des gesamten Kurses anwesend sind.

4. Online-Veranstaltungen (NEU)

Einzelne Fortbildungen sind als Online-Formate geplant. Bitte beachten Sie, dass für die Ausstellung der Teilnahmebestätigungen bei Online-Fortbildungen die Anwesenheit während der gesamten Zeit erforderlich ist. Da eine Überprüfung der Anwesenheit nur möglich ist, wenn Sie per Video zugeschaltet sind, ist das Aktivieren

der Kamera während der kompletten Veranstaltung verpflichtend. Bitte melden Sie sich nur dann für Online-Angebote an, wenn Sie über die technischen Voraussetzungen (Internetzugang, Webcam, Lautsprecher und Mikrofon bzw. Headset mit Mikrofonfunktion sowie einen ausreichend großen Bildschirm zur besseren Lesbarkeit, z.B. in Form von Laptop, PC oder Tablet) verfügen. Es wird empfohlen, sich ein paar Minuten vor Beginn der Veranstaltung einzuloggen, um sicherzustellen, dass Ihre Technik pünktlich zum Fortbildungsbeginn funktioniert.

5. Programmstruktur (NEU)

Das Programm wurde in diesem Jahr durch den Verbund QualiKiT neu strukturiert. Um Ihnen einen besseren themenbezogen Überblick zu ermöglichen, wurden die Fortbildungen thematisch sortiert und sechs Rubriken zugeordnet: Ich als Kindertagespflegeperson, Inklusion, Kinderrechte, Kinderschutz, pädagogische Impulse sowie Zusammenarbeit mit Eltern.

Anhand von Unterkategorien ist jeweils übersichtlich für Sie erkennbar, welche Angebote zu welchem Thema im gesamten Verbund angeboten werden.

6. Anmeldung

Bitte beachten Sie, dass der Anmeldeschluss der 01. Dezember 2025 ist. Ihre Anmeldung ist verbindlich. Mit Ihrer Anmeldung stimmen Sie den „Allgemeinen Bedingungen zum Programm PraxisFobi 2026“ zu

7. Anmeldeverfahren (NEU)

Die Anmeldungen zu den Fortbildungen erfolgen bei allen Anbietern, außer beim tupf, über ein gemeinsames Anmeldeformular, das im nächsten Schritt an alle ausgewählten Anbieter per E-Mail versendet wird. Weitere Informationen zum Ablauf und der Nutzung des Formulars finden Sie auf Seite 6 bis 7 im Programmheft. Für Veranstaltungen des tupfs ist die Anmeldung direkt über die Homepage des Vereins möglich. Bitte beachten Sie, dass Sie bei der Anmeldung alle erforderlichen Angaben vollständig und korrekt ausfüllen, um eine erfolgreiche Registrierung sicherzustellen. Sie erhalten bei Kurszusage eine schriftliche Bestätigung durch den jeweiligen Anbieter. Sollten Sie aufgrund von hoher Nachfrage keinen Platz erhalten, werden Sie vom jeweiligen Anbieter informiert.

8. Abmeldung und Gebühren bei Nicht--Teilnahme (NEU)

Abmeldungen von Fortbildungen beim jeweiligen Veranstalter sind bis 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn kostenfrei möglich. Bei einer späteren Abmeldung (weniger als 14 Tage vorher) ohne triftigen Grund wird eine Stornogebühr in Höhe von 10 Euro

erhoben. Das Vorliegen eines triftigen Grundes ist grundsätzlich nachzuweisen, z.B. in Form eines ärztlichen Attests bei Krankheit. Bei unentschuldigtem Fehlen am Veranstaltungstag fällt eine Ausfallgebühr in Höhe von 10 Euro an.

9. Mindestteilnehmerzahl

Für die Durchführung einer Fortbildung ist eine Mindestteilnehmendenzahl von sieben Personen erforderlich. Bei kollegialen Beratungen liegt die Mindestzahl bei vier Teilnehmenden. Sollte eine Veranstaltung nicht zustande kommen, werden Sie rechtzeitig, jedoch spätestens 14 Tage vor Beginn der Veranstaltung, vom Anbieter informiert.

10. Datenverwaltung und Datenschutz

Die von Ihnen im Rahmen der Anmeldung übermittelten Daten werden von den Anbietern gespeichert und ausschließlich für die Organisation und Durchführung der jeweiligen Veranstaltung verwendet. Ausgenommen hiervon sind die jeweils verantwortlichen Referenten und Referentinnen, die zur Durchführung der Veranstaltung eine Teilnehmendenliste erhalten. Sofern eine Ausfall- oder Stornogebühr anfällt (siehe Abschnitt „8. Abmeldung und Gebühren bei Nicht-Teilnahme“), werden die hierfür erforderlichen Daten an das Landratsamt Böblingen weitergeleitet. Alle Beteiligten sind verpflichtet, die übermittelten Daten vertraulich zu behandeln und die geltenden -Datenschutzbestimmungen einzuhalten.

11. Inhaltliche und organisatorische -Änderungen vorbehalten!